

Unter 18 jährige setzen sich bitte unbedingt im Vorwege mit uns in
Der Con-Preis beträgt

Für Spieler:	45,00 Euro bis zum	15. Mai 2008
	55,00 Euro bis zum	15. Juni 2008
	60,00 Euro bis zum	05. Juli 2008
danach	70,00 Euro	Conzahler

Unter 18 Jährige, Schüler, Studenten und Azubis mit Nachweis bekommen
4 EUR Rabatt!!!

Für NSC: 35,00 Euro (keine Conzahlung möglich)
Einfache Kost im Preis inbegriffen.

Bei Einsendung der Charaktergeschichte bis zum 1. Juni bekommt ihr
Freigetränke im Wert von 2,00 EUR in der Intime Taverne.

Da es nur eine begrenzte Anzahl an "richtigen" Betten gibt, gilt wie immer
wer zuerst kommt malt zuerst. Danach ist nur noch Zelten möglich.
Für Hausschläfer: Bitte Bettwäsche mitbringen.

Den Con-Beitrag überweist bitte an:
(erst nach Erhalt des Beitrages geltet Ihr als vollständig angemeldet)
Kerstin Becker

Kto. Nr.: 1180 764 746
BLZ: 200 505 50 (HASPA)
Verwendungszweck: Tribunal + Spielernamen

NSC sind nur auf Anfrage möglich.
Bitte wendet Euch diesbezüglich an Dennis Luck: der.skuld@arcor.de

Die Anreise ist am 11.07.2008 ab 16.00 Uhr möglich, das
Einchecken beginnt ab 18.00 Uhr, Time-In ist ab 20.00 Uhr.

Adresse & Anfahrtbeschreibung:

Jugendwaldheim Ehrhorn
Behringerstr. 113
29640 Schneverdingen

Autobahn A7, Bispingen abfahren aus HH kommend rechts auf die L211, der Ihr
Richtung Behringen folgt. Hier immer geradeaus, bis links das Schild
Jugendwaldheim Ehrhorn kommt, da rechts auf den Parkplatz.

Wenn Ihr Euch über die Phönix-Welt informieren wollt, schaut
unter www.phoenix-carta.de ins Phönix-Carta Forum.

...und raus bist du!



11. Juli 2008 - 13. Juli 2008 im Jugendwaldheim Ehrhorn

Ein Phoenix-Carta Spiel ab 16 Jahren

PHÖNIX
CARTA



Immer wieder ziehen die Jahreszeiten im Laufe unseres eigenen Lebens an uns vorüber. Wir begrüßen die Euphorie des Frühlings wie die Einladung zu erneutem Aufbruch. Leben die Wärme des Sommers und spüren die Strahlen der Sonne unser Gemüt erwärmen.

Doch schon naht der Herbst und stürmt uns die Köpfe frei von zu viel Glückseligkeit, damit wir gefasst dem Winter harren können.

Um dann gelassen zu erleben wie unsere Spuren von neuem Schnee überdeckt werden. Dem weisen Mann erscheint all dies ein Grund zu feiern.

Deswegen seien alle willkommen meinem achtzigsten Geburtstag beizuwohnen und mit mir den Winter meines Lebens zu feiern. Alle die Willens sind Anteil an diesem festlichen Ereignis zu nehmen sollen sich am 11.07.2024 in meiner Jagdresidenz in den wunderschönen Wäldern Verillions einfinden.

Im Laufe des Wochenendes wird es ein ausgedehntes Festmahl geben zu dem selbstverständlich jeder Anwesende eingeladen ist, sei es nun Adliger, Priester oder Bürger, Gläubiger Fardeaner oder auch nicht.

Ich freue mich auf euch alle.

Baron *Abraham von Gont*

Sprecher des inneren Zirkels des stählernen Rades der Fardea

“...und raus bist Du” ist ein Abenteuerspiel für jede mögliche Charakterklasse, die davon ausgehen kann ohne Probleme an der Geburtstagsfeier eines gläubigen Fardeaners teilnehmen zu können. Jedem anderen wünschen wir viel Glück!

Die Spieler unter Euch die mit einem gemütlichen Beisammensein rechnen, werden bei unserem diesjährigen Spiel mit Sicherheit enttäuscht werden. Jeder Einzelne wird seinen eigenen Kampf ums Überleben ausfechten müssen und sollte sich auf eine actiongeladene Plotjagd einstellen.

Es gibt eine In-Time Taverne in der Ihr das ganze Spiel über für geringes Entgelt Bier, Met und antialkoholische Getränke erhalten könnt. Gespielt wird bis Sonntag ca. 13 Uhr (Vorher kein TimeOut)

Es ist ein selbstverpfleger Con.

Fleisch und andere kühlbedürftige Nahrungsmittel, können in einem Kühlschrank untergebracht werden. Eine Küchennutzung ist **nicht** möglich. Wir werden einen Grill stellen (der wird aber nicht für alle Personen gleichzeitig reichen) Denkt an Kohle! Bitte bringt In-Time Geschirr mit.

Um die Phönix-Welt in sich schlüssig zu halten konvertieren wir keine Charaktere aus anderen Spielsystemen oder -Welten, aber wir sind gern bereit, eure Charaktere dem Phönix-System anzupassen, inklusive Hintergrund und Fertigkeiten.

Wendet euch einfach vertrauensvoll an: Jan Henschel 0179-229 87 21 oder schickt uns eine e-mail an konvertierung@fardea.de

Anmelden bitte über die Phönix Charakter Datenbank

oder auf altem Wege:

Kerstin Becker - Lange Worth 8 - 21376 Garlstorf
oder per e-mail an: staehlernesRad@gmx.de

Den Flyer und das Anmeldeformular könnt ihr euch auf der Seite www.Fardea.de herunterladen. Abgesehen davon liegen Flyer im Drachenei, Spieleland Hamburg und im Futureworld Lübeck aus.

Die Teilnahme ist ab einem Alter von 16 Jahren möglich.

...und raus bist du!

11. Juli 2008 - 13. Juli 08 im Jugendwaldheim Ehrhorn

Ein Phönix-Carta Spiel ab 16 Jahren

Vorname

Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

e-mail Adresse

Telefon/Handy

Besonderheiten: Allergien / Sanitäter / Vegetarier

Ich möchte mich als folgender Teilnehmer anmelden:

Spielercharakter

Nichtspielercharakter

Geburtsdatum

Charakterdaten

Charaktername

Charakterklasse

Nachteile / Fertigkeiten / Zauber etc.

Nachteile / Fertigkeiten / Zauber etc.

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Spiel: ...und raus bist du! vom 11. Juli 2008 bis 13. Juli 2008 an.

Die umseitig abgedruckten AGB habe ich gelesen und verstanden und bin mit der Teilnahme zu diesen Bedingungen einverstanden.

Weiterhin ist mir bewußt, dass die Anmeldung nur in Verbindung mit der Überweisung des Teilnahmebeitrages wirksam ist.

Überweisung bitte an:

Kerstin Becker - Hamburger Sparkasse - BLZ 200 505 50 - Kto.-Nr. 1180 764 746

Ort, Datum

Unterschrift / gesetzlicher Vertreter

Jeder nicht volljährige Spieler muss in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten Aufsichtsperson sein. Nehmt vorher unbedingt noch mit uns Kontakt auf. Ohne ist eine Teilnahme an unserem Spiel für unter 18 jährige nicht möglich.

Die Anmeldung schickt bitte an:

Kerstin Becker - Lange Worth 8 - 21376 Garlstorf

oder per e-mail an staehlernesrad@gmx.de

oder online unter www.nymphenhain.de/phoenix/registration



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Belange, die mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter. Im Falle der Minderjährigkeit des Teilnehmers gilt der Erziehungsberechtigte als Vertragspartner.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung von sich aus einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters unterziehen zu lassen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und für die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Mauern und Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden, oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht folgen, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
8. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies schließt insbesondere die Veröffentlichung dieser Medien auf den Webseiten des Veranstalters mit ein.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter geschaffenen Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
12. Aufnahmen jeglicher Art der Teilnehmer sind nur für den privaten Gebrauch zulässig.
13. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
14. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
15. Bei Rücktritt von der Teilnahme an der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt im Voraus.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind - soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann - der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Die Teilnahme am Spiel geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des Preises abgezogen.
4. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre. Eine Ausnahme kann nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter getroffen werden. Bei Minderjährigen ist in jedem Fall die Anmeldung zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und eine bevollmächtigte Aufsichtsperson zu bestimmen, die an der entsprechenden Veranstaltung mit Teilnimmt.
5. Für Sach- und Personenschäden, die von Teilnehmern unter einem Alter von 18 Jahren verursacht werden, haftet der Erziehungsberechtigte.
6. Eine Anmeldung ist nur dann verbindlich, wenn die Teilnahmegebühr entrichtet ist.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.